

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 33.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1900.

15. Jahrgang.

Landwirthschaftliches Institut zu Hof Geisberg

Das Landwirthschaftliche Institut wurde 1818 in Hof Geisberg gegründet und seit 1834 auf dem Hofgut Geisberg bei Wiesbaden als Winterschule mit 2 Semestern fortgeführt. Die meist kleinbäuerlichen Verhältnisse in Nassau entsprechen dieser Einrichtung umso mehr, als viele junge Landwirthe im Sommer ihre Arbeitskraft zur Stütze ihrer elterlichen Wirthschaft verwenden. Denjenigen, welche ihre praktische Ausbildung auf anderen Gütern zu erlangen suchen, werden entsprechende Stellen durch den Institutsvorstand vermittelt. Zweck des Unterrichts und Unterrichtsmethode gehen dahin, den Schülern die wissenschaftlichen Grundlagen unter steter Rücksichtnahme auf die Praxis für Ausübung des landw. Berufes zugänglich zu machen.

Das Wintersemester 1900-1901 beginnt an dem genannten Institut am 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr, mit folgenden Unterrichtsgegenständen:

1. Gerichte und Maschinenkunde.
2. Deutsche Sprache.
3. Arithmetik und Geometrie.
4. Physik und Meteorologie.
5. Mineralogie.
6. Obstbau.
7. Thierheilkunde, Rindvieh- und Pferdeheilkunde.
8. Ackerbaulehre, landw. Betriebslehre u. Buchführung.
9. Rechtskunde.
10. Landw. Baukunde.

Obst- und Gartenbau-Ausstellung in Eltville.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Es gereicht uns zur großen Freude, den Mitgliedern des Rheingauer Vereins auf diesem Wege sagen zu können, daß für die in Eltville am 5., 6. und 7. Oktober stattfindende Obst- und Gartenbau-Ausstellung noch in den letzten Tagen viele sehr werthvolle Ehrenpreise gestiftet worden sind. Es stehen bis jetzt den Preisrichtern zur Verfügung:

1. Konkurrenz der für den Rheingauer Obsthandel wichtigsten Kernobst-Lieferanten: 5 Ehrenpreise (silberner Becher als Ehrenpreis des Rheingautreffes; Ehrenpreis der Stadt Eltville: Fruchtstapel; einige Kisten Schaumweine).
2. Konkurrenz der Gemeindefunktionen, 2 Ehrenpreise (Ehrenpreis Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Luxemburg).
3. Konkurrenz der Privatfortmiente: 5 Ehrenpreise (kleine silberne Staatsmedaille; silberner Becher des Rheingautreffes, silberne Fruchtstapel etc.).
4. Konkurrenz der Vereins-Sortimente: 2 Ehrenpreise (große silberne Staatsmedaille und silberner Becher des Rheingautreffes).
5. Konkurrenz der Obstzeugnisse: 3 Ehrenpreise (große broncene Staatsmedaille und Geldpreise).
6. Konkurrenz der Verpackung von Tafelobst im Bahndersand und Postkörbe: 2 Ehrenpreise.
7. Konkurrenz der werthvollsten Tafel- und Weinbergstrauchsorten: 2 Ehrenpreise (Preis Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen; Damenpreis der Stadt Eltville).
8. Konkurrenz der Gemüse-Kollektionen (einschl. Speisefarbstoffen): 3 Ehrenpreise (kleine broncene Staatsmedaille; Damenpreis der Stadt Eltville und höhere Geldpreise).
9. Konkurrenz der Obstauflage und Bindearbeiten: 5 Ehrenpreise (2 hohe Geldpreise; Damenpreis der Stadt Eltville etc.).
10. Konkurrenz für Baumkulturfächer und Dekorationen: 4 Ehrenpreise (u. A. höhere Geldpreise).

Wir zweifeln nicht daran, daß die Aussicht auf so werthvolle und zahlreiche Ehrenpreise auch die noch ausstehenden Obstgüter und Gärtner bewegen wird, sich an der Ausstellung zu betheiligen. Wir machen auch darauf aufmerksam, daß das auszustellende Obst bis spätestens Donnerstag, den 4. Oktober, Vormittags, im Ausstellungslokale zur Stelle sein muß; später kann ein Anspruch auf Zulassung nicht mehr erhoben werden. Nichtmitglieder sind dem Preisbewerb ausgeschlossen; eine Anmeldung zur Aufnahme in den Verein kann jedoch noch jederzeit erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für die Betheiligung am Obstmarkt, der am Sonnabend, den 6. Oktober, Vormittags von 9 Uhr ab, im Ausstellungslokale stattfindet.

Der schlimmste Feind der Obstbäume ist der Mensch.

An die liebe Jugend, die oegonwärtig die Gärten unsicher macht und die fruchttragenden Obstbäume plündert, dabei Zweige herunterreißt und die Rinde beim Herumklettern mit eisenschlagenden Stiefeln mißhandelt, denke ich augenblicklich nicht. Diese schlimmen Feinde des Obstbaues und ihre sehr in die Augen fallenden Verwüstungen sind allen Obstbaumfreunden meist genugsam bekannt. Weniger bekannt sind die Schäden, die den Bäumen durch ungeschickte Obstbaumpfleger und Arbeiter zugefügt werden. — Kommt da neulich ein guter Mann und bringt ein junges, erst im Frühjahr veredeltes Bäumchen, das mitten im Sommer plötzlich abgestorben ist. — Wir wollen untersuchen, woran das liegt. Ja, da war nichts zu entdecken, kein Witz, kein Insekt. Nur die sonderbare Veredelungsstelle fällt auf, und als genau nachgesehen wird, stellt sich heraus, daß sie sehr schlecht verwachsen war. Der ungeübte Veredeler hat in

den Spalt gepflöpft und, obwohl ein Edelreis vollauf genügt hätte, die kleine Wunde zu verheilen, deren zwei eingefügt.

Bei einem Reis schließt das Holz der Unterlage dicht an das Reis, bei zwei, noch dazu biden Reisern, die in denselben Spalt gesetzt werden, bleibt die Mitte des Spaltes offen. Das Holz der Unterlage schließt lange nicht so fest an. Das Edelreis ist demüthigt, callusbildend, die Lücken zu füllen; werden aber im Hochsommer an die Wachsthumthätigkeit der Pflanze die höchsten Anforderungen gestellt, dann genügen die so fädelichen Saftwege, die das Edelreis mit der Unterlage verbinden, zuweilen nicht mehr, und solche Pflanze stellt dann ganz plötzlich ihre Lebensfähigkeit ein.

Das Spaltspitzen ist überhaupt eine sehr gewaltsame Art der Baumpfleger. Von einem geschickten Veredeler richtig ausgeführt, bringt es dem Obstbaum jedoch keine Gefahr. Ein guter Obstbaumpfleger muß mit seinen Bäumen fühlen, lernen. Wer nicht — ohne alle wissenschaftlichen Erwägungen — rein aus dem Gefühl heraus, beurtheilen kann, was dem Baum wohl oder wehe thut, wird nie ein guter Obstpfleger werden.

Ein zweiter Fall, in dem durch einen leichtsinnigen Arbeiter ein Obstbaum langsam Gleichthum preisgegeben wurde, kam mir ebenfalls in diesen Tagen vor. Unter sämtlichen Apfelbäumen meines Gartens ist nur ein einziger, der in diesem Jahre gar nichts trägt. Sonderbarer Weise ist dieser eine auch der kümmerlichste im Trieb, während doch sonst die Bäume, die nicht tragen, besser treiben als die übrigen.

Ich sehe den Baum genauer an und werde überrascht durch eine große Wunde am Fuß des Stammes. — Der Arbeiter hat die schlechte Gewohnheit, beim Graben des Landes den Spaten an den Obstbäumen abzutreiben. Ich habe es ihm schon wiederholt verboten. Hier steht man, wohin solcher Leichtsinns führt. — Der Baum sieht so traurig aus, und die Wunde ist so groß, daß ich glaube, der Baum wird überhaupt nicht mehr zu retten sein.

(Nachdruck verboten.)

Der Garten im Oktober.

Der Winter kommt. Gruselnd denken wir an die langen Abende, an die kalten und rauhen Tage, und mittelst betrachten wir die Pflanzen unseres Gartens, welche die kommenden Stürme im Freien aushalten müssen. Doch wir brauchen uns nicht zu sehr zu ängstigen, Mutter Natur hat vorgesorgt, daß die Pflanzen dem Winter gewachsen sind. Sie leidet die Pflanzen jetzt allmählich in den Ruhezustand über, sie reißt ihr Holz, und wo Baum und Strauch mit reifem Holze in den Winter gehen, da ist die Winterfalte nicht gefährlich. Wehe aber den Pflanzen, die bis in den Spätherbst hinein nicht zur Ruhe kommen. Sie sind nicht zäh genug, um den Unbilden zu trotzen. Es geht darum an alle die Mahnung, das Ausreifen des Holzes im Herbst nach Möglichkeit zu fördern. — Wir sind im Obstgarten außerdem beschäftigt, den letzten Rest der Ernte einzuharsten, die Bäume abzutragen, zu fällen, Raupenleimringe zu legen, die zu dichten Kronen auszulichten, den Boden zu düngen. Es werden Pflanzlöcher gemacht, es wird auch der Boden zu Neuanpflanzungen rigolt, es wird Pflanzgerde herbeigeschafft, und wo sie noch fehlt, Pflanzgerde präparirt. Wir bestellen unsere Bäume, da für die ersten Bestellungen immer die beste Waare vorhanden ist. Am Ende des Monats wird schon gepflanzt, es wird dann auch der Weinstock geschnitten und niedergelegt. Der Verkauf des überschüssigen Obstes geschieht am besten bald. Im Winter wird es leichter durch die Lagerung, wir verlieren durch Fäulniß und sonstigen Abgang. Winterwerthiges Obst gehört in die Küche oder dient zur Bereitung gesunden Apfelweines.

Auf dem Gemüselande werden alle abgeernteten Beete gegraben und gedüngt. Das Einwintern der Gemüse beginnt in Kellern und Mieten und in besonderen Einwinterungsräumen. Lauch, Meerrettich, Schwarzwurzeln, Rosenkohl bleiben im Freien, weil sie winterfest genug sind, und werden allmählich abgeerntet. Feldsalat, Spinat, Korb- und Krenschüsselchen fäet man noch aus. Winterhast ist es auch, Spargelsamen im Herbst zu säen. Die alten Spargelbeete sind vom Laube zu befreien; das Laub ist zu verbrennen; die Beete sind zu graben und zu düngen. Artisschoden sollen eingewintert werden, aber wo sie im Freien verbleiben, Schutz erhalten. Rarby kann man im Keller noch fleischen, klein gebliebener Blumenkohl bildet sich im Keller und in Kisten noch aus, unreife Tomaten reifen in warmen Räumen nach; so läßt sich noch manches, was scheinbar verloren ist, retten.

Im Hergarten herrscht ein wahres Durcheinander. Die garten Gewächse, welche in Töpfen draußen standen, werden in die Winterräume gebracht, diejenigen, die noch nicht eingepflanzt sind, schnell in Töpfe gesetzt. Begonienknollen, Cannarhizome, Dahlienknollen, Gladiolen, Calabien und wie sie alle heißen, die empfindlichen Kinder fremder Zonen, sie werden aus kräftiger Entwicklung jäh herausgerissen und in trockenen Räumen gezwungen, die Ruhe anzutreten. Dagegen werden wieder Hyacinthen, Tulpen, Scilla, Schneeglöckchen, Lilien, Ranunkeln ausgepflanzt, Marienblümchen und Stiefmütterchen gesetzt, Stauden zertheilt etc., und wird so für die Blüthe des Frühjahr geforgt. Wir denken an den Wahrspruch, der da lautet: „Wißt du Wilmeln im Frühling, pflanze im Herbst.“

N. C. Schmidt, Erfurt.

Allerlei Praktisches.

X. Raps, als Hauptfütterpflanze für Schafe, läßt sich auch mit Hafer zusammen säen. In schwerem, düngkräftigem Boden kann allerdings, insbesondere bei

feuchten Witterungsverhältnissen, der Hafer stark in die Höhe schießen und scheinbar das Wachsthum des Rapses unterdrücken. In diesem Falle ist der Hafer mit der Maschine so hoch über dem Stande des Rapses abzumähen, daß die Spitzen des letzteren nicht beschädigt werden. Auf gleiche Sand- und Mergelböden ist dergleichen nicht zu befürchten, da hier der Raps durch das raschere Ueberwuchern des Hafers in Schach gehalten wird, bis er nach der Hafternte um so üppiger und schneller emporsprießt.

X. Zur Vertilgung des Hamsters giebt es, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, ein vorzügliches Mittel, nämlich Schwefelkohlenstoff. Man durchtränkt große Lappen mit Schwefelkohlenstoff und schiebt sie mittelst eines Stodes tief in die Löcher hinein, die sofort darauf mit einem Spaten Erde geschlossen oder zugegessen werden. Die Dämpfe des sich verflüchtenden Schwefelkohlenstoffes tödten alle darin befindlichen Thiere. Auch Wühlmäuse können in derselben Weise erfolgreich bekämpft werden.

X. Ein machebutter hält sich um so länger, je reifer und vollkommener man den Rahm werden läßt und je schneller und gewandter die Ausschcheidung der Buttermilch von Statten geht. Ist diesen zwei Hauptforderungen genügt, so wird die Butter, wenn sie, mit aller Sorgfalt gefalzen, in die gut gereinigten Töpfe gefüllt und mit einer Lage reinen Salzes bedeckt wird, auf geraume Zeit hinaus an ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht wesentlich verlieren. Außer Aufbewahrung an möglichst kühlem Orte und in reiner Luft ist nichts weiter erforderlich; insbesondere sind die vielfach angepriesenen Erhaltungsmittel und chemischen Präparate nutzlos und daher zu verwerfen. — Reine, ungesalzene Butter soll sich in diesem Zustande auf einige Zeit ziemlich unverändert erhalten lassen, wenn sie in Rollenform verpackt, in Buttersäcken gepackt und in eine starke Salzbrühe eingetaucht wird, welcher etwas weicher Zucker und etwas pulverisirter Salpeter beigelegt worden ist.

Handel und Verkehr.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden. (Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotizungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Sonntag, 1. Oktober, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Der 100 Kilo gute wasserfähige Waare, lt. nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hies., alt Mt. 16.35 bis 16.40. Roggen, hies., neu Mt. 14.75 bis 15.—, Gerste, hies. und Pfälzer (neue) Mt. 16.25 bis 17.25. Weizen, neuer, 16.25 bis 17.25, Hafer, hies., alt Mt. — bis —, neuer 13.75 bis 14.50. Raps, hies. Mt. — bis —. — Den und Stroß (Notierung vom 28. Sept.). Heu (neues) 6.60 bis 7.80 Mt., Roggenstroß (Langstroß) 4.80 bis 5.— Mt.

Obst- und Gemüsepreise. Notierung der Centralstelle für Obstverwertung zu Frankfurt a. M. vom 1. Oktober 1900. Birnen je nach Sorte Mt. 6.— bis 15.—, Äpfel, je nach Sorte 7.— bis 14.—, Zwetschen Mt. 4.— bis 4.50, Weintrauben Mt. 2.50 bis 3.—, Trauben Mt. 16.— bis 22.—, Pflaumen, je nach Sorte Mt. 6.— bis 12.—, Kirschen Mt. 14.—, Wasserpfeil Mt. 3.30.

* Diez, 28. Sept. Weizen, neuer, Mt. 16.82 bis 17.50, Roggen, neuer, Mt. 14.66 bis 15.—, Gerste (neue) Mt. 14.61 bis —, Hafer (alter) Mt. 16.40 bis —, Raps Mt. — bis —.

* Mannheim, 1. Okt. Amtliche Notierung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfläz. 17.50 bis —, Mt., Roggen, pfläz. 15.50 bis —, Mt., Gerste, pfläz. 16.— bis 17.—, Mt., Hafer, badißer 14.50 bis 15.—, Mt., Raps 25.50 bis —, Mt.

Probantant Mainz zahlt in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober für Weizen Mt. —, Roggen 15.50 bis 16.50, Hafer 14.40 bis 14.50, Heu 7.60 bis 7.80, Stroß 3.40 für 100 Kilo.

* Frankfurt, 1. Okt. Der heutige Viehmarkt war mit 451 Ochsen, 59 Bullen, 914 Kühen, Rindern und Stieren, 273 Kälbern 551 Hammeln, 0 Schafböcken, 4 Ziegen, 0 Ziegenböcken, 1888 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 70—72 Mt., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 65—68 Mt., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 58—62 Mt., d. gering genährte jeden Alters 50—60 Mt., Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 64—66 Mt., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 60 bis 62 Mt., c. gering genährte 50—60 Mt., Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 62—64 Mt., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 57—60 Mt., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 37—38 Mt., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 28—31 Mt., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 28 Mt., Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kalber: a. feine Waare (Wollm. Waar) und beste Sauglader (Schlachtgewicht) 76—80 Pf., (Lebendgewicht) 46—48 Pf., b. mittlere Waar und gute Sauglader (Schlachtgewicht) 70—74 Pf., (Lebendgewicht) 42—45 Pf., c. geringe Sauglader (Schlachtgewicht) 60—64 Pf., (Lebendgewicht) 40 bis 40 Pf., d. ältere gering genährte Kälber (Stiere). —, Schafe: a. Wollschäfer u. jüngere Wollschäfer (Schlachtgewicht) 62—64 Pf., b. ältere Wollschäfer (Schlachtgewicht) 48—50 Pf., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Wergschafe) (Schlachtgewicht) 50—60 Pf., Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1^{1/2} Jahren (Schlachtgewicht) 59 bis — Pf., (Lebendgewicht) 47 Pf., b. fleischige (Schlachtgewicht) 58.— Pf., (Lebendgew.) 46 Pf., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50—60 Pf., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50—60 Pf.

Die Preisnotizungskommission.

Kaufen Sie Seide

nur in erstklassigen Proben zu billigen Engros-Preisen, meter- und rodenweise. An Private porto- u. zollfreier Versandt. Das Neueste in unerreichter Auswahl in weiß, schwarz u. farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Muster franco. Dopp. Briefporto nach der Schweiz.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Co., Zürich (Schweiz)

Kgl. Hoflieferanten.

Muster franco.

Doppelt. Briefporto.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 230

Mittwoch, den 3. Oktober 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 5. Oktober l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuregelung der Betriebsverhältnisse des Kochbrunnens.
2. Einsetzung einer ständigen Verkehrs-Deputation.
3. Abänderung des Kanalbaustatuts.
4. Erbreiterung der Allee in der Wilhelmstraße.
5. Befestigung des oberen Theiles der Frankfurterstraße mit Kleinpflaster.
6. Anlauf eines Grundstücks im Distrikt Unter-
schwarzenberg.
7. Nachforderungen zu den Etats:
 - a. des Alterthums Museums,
 - b. der Gemäldesammlung,
 - c. des Naturhistorischen Museums,
 - d. der Landesbibliothek.
8. Anschaffung von Kochapparaten für das Krankenhaus.
9. Aenderung des Fluchtlinienplanes für den Distrikt
Lreiweiden (verlängerte Vertramstraße, eine Seiten- und eine
Zwischenstraße).
10. Aenderung des Fluchtlinienplanes der Distrikte Leber-
berg, Schöne Aussicht und Königstuhl.
11. Ein Gesuch des Maurermeisters Lendle, betr. den
Marktfellernneubau.
12. Eine Eingabe des Privatiers Pimmel, betr. den
Kurhausneubau.
13. Beschlussfassung über die Richtigkeit der Liste der
Stimmberechtigten (§ 22 der Städteordnung vom 4. August
1897).
14. Neuwahl dreier Schiedsmänner und eines Stellver-
treters, sowie Bestimmung der Amtsdauer, eines bereits ge-
wählten Stellvertreters.
15. Wahl von drei Mitgliedern der Stadtverordneten-
Versammlung zur Verstärkung der sozialpolitischen Kom-
mission des Magistrats.
16. Neuregelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der
städtischen Vollziehungsbeamten.
17. Errichtung der etatsmäßigen Stelle eines Ober-
Jägners.
18. Anstellung eines Hilfs-Acciseaufsehers.
19. Neuerrichtung einer dritten etatsmäßigen Aufseher-
stelle für die Straßenreinigung.
20. Anstellung des Reglerungsbaumeisters Verlit als Be-
amter des Stadtbauamts für die Oberaufsicht über die
Maschinen- und Heizungsanlagen der Stadt mit Ausnahme
der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

21. Antrag des Bauausschusses auf Bewilligung der Kosten
für eine probeweise Aenderung der Sitz- u. im Bürgersaal.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Oktober d. J., Nachmittags
4 Uhr, soll der Ertrag der Edellaftanien in den Plan-
tagen links und rechts der Platterchauffee, sowie der
Dreispitze vor dem neuen Friedhofe öffentlich meist-
bietend versteigert werden.
Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr vor dem neuen
Friedhofe.

Wiesbaden, den 29. September 1900.

Der Magistrat.

2592

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den Distrikt Weinreb 1. bis
4. Gewann ist durch Magistratsbeschluss vom 26. Sep-
tember ex. endgiltig festgesetzt worden und wird vom 4. Ok-
tober 1900 ab weitere 8 Tage im Neuen Rathhaus,
2. Obergeschoss, Zimmer No. 41, während der Dienststunden
zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 28. September 1900.

Der Magistrat.

J. B.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kollekte für den Central-Waisen-
fonds wird durch den hierzu angenommenen Kollektanten
Heinrich Kettenbach und dessen Ehefrau, am 1. Oktober ex.
beginnend, abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniss
bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung
dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das
Wärmste zu empfehlen.

Wiesbaden, den 25. September 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

2497

Mangold.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. Oktober d. J. und evtl. die
folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr anfangend, wer-
den im Leihhause, Friedrichstraße 15 hier, die dem
städt. Leihhause bis zum 15. September 1900 ein-
schließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten,
Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp.
versteigert.

Bis zum 11. Oktober ex. können die verfallenen
Pfänder von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags
von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis
10 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine
über Metalle und sonstige, dem Notensatz nicht unter-
worfenen Pfänder umgeschrieben werden. Vom 12. Ok-
tober ex. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.

Wiesbaden den 29. September 1900.

2594

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die Bestimmungen der mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Novelle der Gewerbeordnung vom 30. Juni d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 321 u. flg.) mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß ich in Ausführung derselben die nachstehend angegebenen Festsetzungen getroffen habe.

A. Die Tage, auf welche die Bestimmungen des § 139c a. a. D. keine Anwendung finden, sind folgende:

a. Die Samstage in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. Dezember, außerdem

b. 6 weitere (Wochen-) Tage vor Weihnachten und

c. 1 weiterer (Wochen-) Tag vor Neujahr.

B. Die Tage, an welchen ein Ladenschluß bis 10 Uhr Abends zu erfolgen hat, sind folgende:

a. Die Samstage in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. Dezember, außerdem

b. 6 weitere (Wochen-) Tage vor Weihnachten,

c. 1 weiterer (Wochen-) Tag vor Neujahr,

d. die drei letzten Samstage im März,

e. die vier ersten Samstage im April,

f. der Donnerstag vor Ostern,

g. der Freitag und Samstag vor Pfingsten.

C. Das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten während der Zeit, in welcher die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, wird an Werttagen in folgendem Umfange zugelassen:

a. Das Feilbieten von Bad- und Konditor-Waaren, Wurst und anderen Lebensmitteln, Blumen, Streichhölzern, Ansichtspostkarten und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, soweit es bisher schon während dieser Zeit üblich war.

b. Das Feilbieten von Lebensmitteln, Blumen, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen bei öffentlichen Festen, Truppenzusammensetzungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten.

Bezüglich der Sonn- und Festtage behält es bei den Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sein Verbleiben.

Wiesbaden, den 28. September 1900.

Der Polizei-Präsident.

J. B.: Falde.

§ 139c. In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontore) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann die Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß die Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

§ 139b. Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung:

- 1) auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unverzüglich vorgenommen werden müssen.
- 2) für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen.
- 3) außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

§ 139e. Von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

- 1) für unvorhergesehene Nothfälle,
- 2) an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends,
- 3) nach näherer Bestimmung (der höheren Verwaltungsbe-

hörde) des Regierungspräsidenten in Städten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zweitausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 Ziffer 1) sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55a Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

Verdingung.

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für den Neubau der „Feuerwache“, des „Acciseamtes“ und des „Leihhauses“ an der Neu- und Schulgasse sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen vom Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 16. Oktbr. 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Wiesbaden, den 26. September 1900.

Stadtbaumeister, Abtheilung für Kanalisationswesen.

2650

Der Obergering: J. B.: Frank.



Mittwoch, den 4. Oktober 1900:

Abonnements - Konzerte

ausgeführt von der

Kapelle des Füs.-Reg. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80

unter Leitung des Korpsführers Herrn Hölht

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. „Grossherzog Friedrich von Baden, Marsch | Friedemann. |
| 2. Overture zu „Nebucadnezar“ | Verdi. |
| 3. Lustschwärmer, Walzer | Strauss. |
| 4. Fantasia aus „Der Prophet“ | Meyerbeer. |
| 5. Die junge Nonne, Lied | Schubert. |
| 6. Finale und Marsch aus „Aida“ | Verdi. |
| 7. Musikalische Nachrichten, Potpourri | Saro. |
| 8. Saugende Husaren, Galopp | Morley. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Hohenzollern Ruhm! Marsch | Unrath. |
| 2. Overture zu „Die Zigeunerin“ | Balfe. |
| 3. Finale aus „Ariele“ | Bach. |
| 4. Künstlerleben, Walzer | Joh. Strauss. |
| 5. Der Wanderer, Lied | Schubert. |
| 6. Fantasia aus „Das Glöckchen des Eremiten“ | Maillart. |
| 7. Musikalische Novellen, Potpourri | Saro. |
| 8. Alter Berner Landknecht-Marsch | |

Bekanntmachung.

In dem Brausebad an der Kirchhofsgasse ist ein **Verlobungsring gefunden** worden.

Der betr. Eigenthümer kann denselben bei dem Bademeister in Empfang nehmen.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

J. B.: Schwegler.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Badezeit in dem Brausebad an der Kirchhofsgasse **vom 1. Oktober bis 30. April** an Wochentagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen von 7 Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.
J. B.: Schwegler. 2653

Fremden-Verzeichniß

vom 2. Oktober (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Ranz, Kgl. Bay. Hauptmann, Würzburg. — Stoll, General m. Frau, Honnef. — Franzius, Hauptmann m. Frau, Mörchingen. — Knieriem, Fabrikant m. Frau, Osterode. — Lambert m. o. Ldt., Dresden-Radebeul. — Plochhorst, Prof., Berlin. — Neumann, Fabrikant, Schweinfurt. — Fischer, Stuttgart. — Weinberger, Wien. — Schramm, Neunkirchen. — Warnede, Berlin.

Aegir, Thelemannstraße 5.

Vielhaber, Rent. m. Fam., Straßburg.

Vahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

van Velden, Konzertmeister, Leipzig. — van Velden, Frl., Leipzig. — Gerhards, Student, Halle. — Reumüller, Frl., Mannheim. — Henle, Frl., Mannheim. — Bantelier, Frankfurt. — Lehmann, Graphologe m. Frau, Frankfurt. — Suest, Neuport. — Bredelhof, Kfm., Bremen. — Dipper, Dr. med., Stuttgart.

Velle vue, Wilhelmstraße 26.

de Genestet, Frl., Holland. — Westendorp, Frl., Arnheim. — Anheuser, Kreuznach. — Salmony, London. — Stöck, Kreuznach. — Hupfer, Bodwa. — Young, Dr., London.

Vloot, Wilhelmstraße 54.

Lehmann do Lehnfeld, Leutnant, Brucham. — Lüdorf, Fabrikant m. Frau, Barmen. — Gauß, Fr. m. Tochter, Berlin. — Beder, Fr. m. Tochter, St. Goarshausen.

Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.

Mulder de Villeneuve, Rent., Haag. — Quant Maasz, Fr. m. Pflegerin, Rhymegen. — Rosmainit, Ingen. m. Frau, Warschau. — von Zelenka, Frl., Wilna. — Bertrand, Dr. phil., Dresden. — Rothschild, Frankfurt. — Ruhr, Kfm., Oppeln. — Sachs, Fr., Stockholm. — Barwasser, Pfarrer, Merklingen.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Muth, jun., Grubenbes., Dehrn. — Treppo, Kfm., Würzburg.

Goldener Brunnen, Langgasse 34.

Lecke m. Frau, Budapest. — Rantinsband, Kfm., Lodz. — Westhofen m. Frau, Delbert.

Einhorn, Marktstraße 30.

Broering, Kfm. m. Frau, Svonbom. — Degobe, Düsseldorf. — Sutterlin, Kfm., Düsseldorf. — Steinegger, Kfm., Berlin. — Engels, Kfm. m. Fam., Köln. — Scheurer, Rent., Hamburg. — Heimann, Rent., Hamburg. — Friedberg, Kfm., Hannover. — Lohmann, Kfm., Dortmund. — Schmettau, Kfm., Frankfurt. — Szerloky, Kfm., Frankfurt. — Szerloky, Frankfurt. — Wegemann, Kfm., Köln. — Aldermann, Karlsruhe. — Friedenstein, Kfm., Magdeburg.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Jordan, Kfm., Solingen. — Berthold, Kfm., Mülhausen. — Thiebault, Advokat, Paris. — Thiebault, Student, Paris. — Elason, Dozent, Stockholm. — Roepen, Student, Stettin. — Kreischmar, Archivar, Dr., Hannover. — Werner, Berlin. — Launer, Frl., Koblenz. — Mowis, Frl., Koblenz. — Büttner m. Frau, Larnowitz. — Overhoff, Drudereibes., Barmen. — Beder, Barmen.

Engel, Kranzplatz 6.

Kraueh, Kfm., Lodz. — Griffing, Fr., Neu-Haven. — von Reergaarg, Gutsbes., Develgönne. — Wibel, Frl., Lübeck. — von Schnatenburg, Fr., Hamburg. — Fuchs, Kfm., Heilbrunn. — Markowski, Justizrath, Warschau. — Schillbach, Frau Kommerz-Rath, Greiz.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Dienst, Kfm., Berlin. — Mellor, London. — Masel, Fabrikant m. Frau, Lodz. — Rittinghousen, Kfm., Berlin. — Ogner, Rent. m. Tochter, Warschau.

Erdbrunn, Mauritiusplatz 1.

Gergen, Frl., Saarlouis. — Gergen, Saarlouis. — Westhofen m. Frau, Delbert. — Palm, Heilbronn. — Giern, Binsch. — Apificius, Forst-Assessor, Frankfurt. — Rauch, Fabrikant, Berlin. — Traut, Kohlhasenbrück. — Lih, Allen-

rith. — Homm m. Frau, Koblenz. — Ingen. Fb., Wpb. — Neugebauer, Kfm., Frankfurt. — Gerlach, Wehlar. — Kindt, Wehlar.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Friedmann, Frl., Berlin. — Abigs, Amsterdam. — Abigs m. Frau, Amsterdam. — Gedhorn, Kfm., Engers. — Kallb, Fr., Kallb. — Bröder, Frl., Kallb. — Bröder, Kallb. — Voslach, Neg. u. Baurath, Aachen. — Koenig, London. — Moras, Kfm., Ruhrort. — v. Dumbeicher m. Frau, Kreuznach.

Gahn, Spiegelgasse 15.

Gukert, Hotelbes. m. Frau, Kranz.

Gappel, Schillerplatz 4.

Hoffmann, Lehrer m. Frau, Homburg. — Kaltwasser, Kfm., Hagen. — Opffel m. Frau, Rodenbach. — Bilde, Eisenb. Beir.-Sekret. m. Frau, Kassel. — Holz, Kfm., Leipzig. — Janke, Würzen. — Görke, Kfm., Elberfeld. — Stark, Kfm., Elberfeld. — Barth, Kfm. m. Sohn, Berlin. — Mühsamen, Frau Rent. m. Tochter, Homburg. — Gärtner, 2 Frl., Stuttgart. — Weinert, Kfm. m. Frau, Frankfurt. — Engel, Kfm., Frankfurt.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

Kaesjen, 2 Frl., Köln. — Veit, Grunewald. — Hoene, Frl., Grunewald. — Bahl, Generalmajor, Nürnberg. — Goldschmidt, Kfm. m. Frau, Hamburg. — Kurh, Gutsbes. m. Frau, Kupferzell. — Veit, Rent., Grunewald. — Pruzarski, Kfm. m. Frau, Warschau. — Magen, Fr. m. Ved., Petersburg. — Abney, Frl., London.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

de Elion, Paris. — Le Dorner, Fr., Paris.

Nichtamtlicher Theil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Diesigen **Hausgewerbetreibenden** der hiesigen Gemeinde, welche im Jahre 1901 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. Oktober l. Js. die erforderlichen Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbescheine bezw. Gewerbescheine auf hiesiger Bürgermeisterei schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine rechtzeitig bei der Gemeindefasse zur Einlösung bereit liegen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:

3428

Schmidt.

Bekanntmachung.

Am 7. October l. Js. soll in hiesiger Gemeinde mit Erhebung der diesjährigen **Kollekte** für den Nassauischen Central-Waisenfonds begonnen werden.

Die **Georg Terzbach** und **Peter Dern** von hier sind mit der Sammlung beauftragt und mit Legitimation versehen.

In Rücksicht auf den edlen wohlthätigen Zweck empfehle ich diese Kollekte einem jeden Menschenfreunde auf's Wärmste.

Sonnenberg, den 1. October 1900.

Der Bürgermeister:

3427

Schmidt.

Bullenversteigerung.

Donnerstag, den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus ein sehr gut genährter, zur Zucht untauglich gewordener, **Zuchtbulle** öffentlich versteigert.

Frauenstein, den 27. September 1900.

3422

Sinz, Bürgermeister.

Faßverkauf.

20—25 Stück gute weingrüne Halbstückfässer und zwei Stückfässer sind billig zu verkaufen bei Bürgermeister **Sinz** in **Frauenstein**.

3414

Bekanntmachung.

Montag, den 22. Oktober 1900, Nachmittags 3^{1/2} Uhr wird das den Eheleuten Karl Gärtner und Marie, geb. Schnabel zu Viebrich zustehende in der dortigen Gemarkung belegene Immobilien-Besitzthum, bestehend aus:

- a. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Zubehör, gelegen an der Waldstraße, Stockbuchs-Nummer 2329, 2330,
- b. einem dreistöckigen Wohnhaus nebst Hofraum, gelegen an der Ecke der Wald- und Marienstraße, Stockbuchs-Nummer 425,
- c. einem Saal- und Hotelgebäude nebst Hofraum, gelegen an der Marienstraße, Stockbuchs-Nummer 425, 425,
- d. sowie zwei Aedern, Stockbuchs-Nummern 7922 und 7921,

zusammen 154,430 Mark taxirt, in dem Rathhauszimmer zu Viebrich zum zweitenmale zwangsweise öffentlich versteigert werden. 2123

Wiesbaden, den 12. September 1900.

Königliches Amtsgericht Abth. 12.

Bekanntmachung.

Samstag, den 3. November 1. Js., Nachmittags 3 Uhr werden die Immobilienanteile des Tagelöhners Fritz Rühl in Schierstein, welche im Ganzen zu 370 Mk. taxirt sind, in der Rathhausstube zu Schierstein öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 19. September 1900.

2446

Königliches Amtsgericht XII.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. H. Rauch.

Mittwoch, den 3. Oktober 1900.

33. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 45. Male:

Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno Jacobson.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Grete, Excentric-Lägerin	Käthe Erholz.
Dr. Petypon, Arzt	Max Engelsdorf.
Gabrielle, seine Frau	Clara Krause.
General Petypon du Gréto, sein Onkel	Hans Mannst.
Dr. Mongicourt, Arzt, sein Freund	Otto Rienschers.
Barlin, Versicherung-Agent	Albin Unger.
Marosier, Leutnant	Gustav Rudolph.
Corignon, Leutnant	Hans Sturm.
Clémentine, Nichte des Generals	Eise Tillmann.
Chantreau, Schullehrer	Albert Rosenau.
Herzogin von Balmonts	Sofie Schenk.
Herzog Guy, ihr Sohn	Paul Wirth.
Herr Vidauvan	Gustav Schiller.
Madame Vidauvan	Jenny Carlen.
Sauvarel, Unterpräfekt	Georg Albre.
Madame Sauvarel	Ely Obburg.
Madame Gautignan	Helene Kopmann.
Madame Bonant	Anna Agte.
Madame Claug	Kaua Bianchi.
Chamerot	Richard Gortel.
Guérillac	Carl Edhoff.
Etienne, Diener bei Dr. Petypon	Hermann Kunz.
Emile, Diener des Generals	Richard Krone.

Ein Straßenlehrer, Träger, Wäse etc.

Zeit: Die Gegenwart.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akte in Paris in der Wohnung des Dr. Petypon, im 2. Akte auf dem Schloß Gréto des Generals Petypon in der Touraine.

Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr — Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, den 4. Oktober 1900.

34. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Francillon.

Schauspiel in 4 Akten von Alexander Dumas (Sohn).

Deutsch von Paul Lindau.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 3. Oktober 1900.

1. Vorstellung.

207. Vorstellung.

Abonnement B.

Der Postillon von Conjeuneau.

Romische Oper in 3 Abtheilungen. Nach dem Französischen des Scire.

Musik von Adolf Adam.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornow.

Personen der ersten Abtheilung:

Chapelou, Postillon	Herr Dupont.
Vijon, Wagenschmied	Herr Rudolph.
Marquis von Corcy	Herr Reif.
Nadelaine, Wirthin	Frl. Kaufmann.

Damen und Bäuerinnen.

(Die Handlung geht im Dorfe Conjeuneau, im Wirthshause der Post, im Jahre 1756 vor.)

Personen der zweiten und dritten Abtheilung:

Chapelou, unter dem Namen Saint-Bar, erster königlicher Dienerfänger	Herr Dupont.
Vijon, unter dem Namen Alcindor, Chorist der Oper	Herr Rudolph.
Marquis von Corcy	Herr Reif.
Bourdon, Chorist der Oper	Herr Engelmann.
Nadelaine, unter dem Namen Frau v. Latour	Frl. Kaufmann.
Nola, Kammermädchen der Frau v. Latour	Frl. Koller.
Sänger u. Choristen der Oper, Nachbarn u. Freunde der Frau v. Latour	
Gefreite der Königl. Garde, Soldaten der Marschälle, Bediente.	

(Die Handlung geht in einem Landhause der Frau v. Latour, nahe bei Fontainebleau im Jahre 1756 vor.)

Gesangs-Einlage:

Im 3. Akt: „Gute Nacht du mein herziges Kind“, Lied von Franz Abt, gesungen von Herrn Dupont.
Nach der 1. Abtheilung findet eine längere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende gegen 9^{1/2} Uhr

Mittwoch, den 3. Oktober 1900.

1. Vorstellung.

208. Vorstellung.

Abonnement C.

Oberon.

Große romantische Fern-Oper in 3 Akten nach Wielands gleichnamiger Dichtung.

Musik von Carl Maria von Weber.

(Wiesbadener Neuauflage.)

Gesammtentwurf: Georg von Hülsen. Melodramatische Ergänzung: Josef Schlar. Porthe Josef Lauff.

Oberon, König der Elfen	Herr Robinson.
Titania, Königin der Elfen	Frl. Quaironi.
Puck, } Elfen	Frl. Brandt.
Drossel, }	Frl. Cordes.
Reermädchen	Frl. Kaufmann.
Kaiser Karl der Große	Herr Pfeffer.
Häun v. Bordeaux, Herzog v. Guienne	Herr Kalisch.
Scherasmin, sein Schildknappe	Herr Manoff.
Harun al Raschid, Kalif von Bagdad	Herr Schreiner.
Nezia, seine Tochter	Hr. Pfeffer-Burckard.
Medra, Kaiserlicher Kammerer	Herr Wegener.
Bake-Rhan, Thronfolger von Persien	Herr Ahmann.
Fatime, Nezia's Gespielin	Frl. Wallner.
Hamet, der Stumme des Palastes	Herr Kirchner.
Amrou, Oberker der Eunuchen	Herr Bender.
Almanzor, Emir von Tunis	Herr Bidner.
Noschana, seine Gemahlin	Frl. Willig.
Abdallah, ein Seeräuber	Herr Gros.
Elfen, Luft-, Erd-, Feuer- und Wassergeister. Fränkische, Arabische Persische und Tunessische Großwürdenträger, Priester, Wachen, Obalisten	

Seeräuber etc. etc. — Zeit: Ende des 8. Jahrhunderts.

1. Akt. Bild 1: Im Hain des Oberon (Vijon).
- 2: Vor Bagdad.
- 3: Hof im Kaiserlichen Harem zu Bagdad.
- 4: Audienzsaal des Großherren zu Bagdad.
- 5: Am Ausgange der Kaiserlichen Gärten.
- 6: Hafen von Acalon.
- 7: In den Wollen.
- 8: Im Sturm.
- 9: Felsenhöhle und Gestabe an der Nordküste von Afrika.
- 10: Im Garten des Emir von Tunis.
- 11: Im Harem Almanzors.
- 12: Die Nichtwälder.
- 13: Im Hain des Oberon.
- 14: Heimwärts.
- 15: Am Throne Kaiser Karls.

Anfang 7 Uhr. — Hohe Preise. — Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, den 4. Oktober 1900.

1. Vorstellung.

209. Vorstellung.

Abonnement D

Zum ersten Male wiederholt:

Sturm.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Friedrich Jacobson.